

**Urheberrechts-Verletzung.** — Vom Schweizerischen Buchhändlerverein geht uns das folgende Rundschreiben mit der Bitte um Aufnahme zu. Wir entsprechen diesem Wunsche um so bereitwilliger, als der Vorstand des Börsenvereins von Beginn des Krieges an keinen Zweifel über seine Stellung zur Berner Konvention gelassen hat, und wohl erwartet werden darf, daß das Internationale Bureau zum Schutze des geistigen Eigentums sich auch der durch das Vorgehen der englischen Regierung geschädigten deutschen Verlegerinteressen mit derselben Energie annehmen wird:

Zeit einiger Zeit werden mangelhaft ausgeführte farbige Postkarten bei uns in Verkauf gesetzt, die in einer der Berner Übereinkunft direkt zuwiderlaufenden Weise ohne irgend welche Genehmigung und unter erfundenen Titeln Gemälde französischer Künstler wiedergeben, trotzdem diese in der internationalen Union und damit in unserem Land noch vollen urheberrechtlichen Schutz genießen.

Diese Karten tragen die Marken: »M. J. S.« — »Apollon Sophia« — »Art Moderne« und sollen nach eingezogenen Erkundigungen aus Prag stammen, wo ein Haus, das bald »Minerva, Kunstverlag, Prag«, bald »Mud. Machac, Postfach 28, Prag« zeichnet, deren Herstellung, Vertrieb und Export übernommen hat.

Wir bitten diejenigen unserer Mitglieder, die sich mit dem Verkauf von illustrierten Postkarten befassen und gutgläubig solche Nachbildungen haben erwerben können, dringend, diese zu zerstören, jeden derartigen Verkehr mit genanntem Hause abzubringen und ihrerseits Verkäufer und Händler von jeder weiteren Inverkehrsetzung der Nachdrucke abzuhalten.

Das Syndicat de la propriété artistique in Paris, das die Interessen der französischen Künstler wahrnimmt, ist entschlossen, gegen alle diejenigen, die trotz dieser Warnung durch Weiterverbreitung der Nachbildungen einen Eingriff in die vertraglich und gesetzlich anerkannten Urheberrechte begehen sollten, gerichtlich einzuschreiten.

Indem wir diese Tatsachen auf Wunsch des internationalen Bureaus für geistiges Eigentum in Bern, an welches sich das Syndikat vorerst gewandt hat, zur Kenntnis unserer Mitglieder bringen, begrüßen wir Sie mit kollegialischer Hochachtung

Für den Vorstand: C. M. E b e l l, Vizepräsident.

**Der Postverkehr mit Spanien** wird bekanntlich seit Kriegsausbruch durch unsere Feinde dauernd unterbrochen. Nach einer Mitteilung der französischen Regierung will diese fortan Brieffsendungen an die in Freiheit in Spanien lebenden Deutschen und von ihnen durchlassen, wenn die Sendungen lediglich Familiennachrichten enthalten. Alle Sendungen werden in Frankreich militärisch geprüft. Zwecks Erleichterung und Beschleunigung dieser Prüfung sind vorzugsweise Postkarten zu verwenden, Briefe aber so kurz wie möglich abzufassen. Die Sendungen sind selbstverständlich gebührenpflichtig. Auf der Außenseite der Briefe und auf der Vorderseite der Postkarten ist deutlich und in die Augen fallend niederzuschreiben: »Familien-sendung«. Nur so bezeichnete Sendungen werden über Frankreich nach Spanien geleitet werden. Mit den in Spanien festgehaltenen Angehörigen des deutschen Heeres und der Flotte, vor allem also mit den Kamerun-Kämpfern, bleibt nach wie vor der Postverkehr erlaubt wie mit Festgehaltenen in anderen nichtfeindlichen und Kriegsgefangenen in feindlichen Ländern.

**Anderung der Feldpostadressen.** — Nach einer Veröffentlichung der Heeresverwaltung werden vom 15. Februar 1917 ab die Vorschriften über die Adressierung der Feldpostsendungen an Truppenangehörige dahin geändert, daß in den Aufschriften jegliche Angabe über Kriegsschauplatz, Armee, Armeegruppe oder Armeeteilung, Armeekorps, Division und Brigade wegfällt. Die Angabe eines höheren Stabes darf nur bei der Adresse von Angehörigen dieser Stäbe erfolgen. Die Feldadressen dürfen daher künftig im allgemeinen außer dem Namen und Dienstgrad des Empfängers nur die Bezeichnung des Truppenteils bis zum Regiment aufwärts enthalten, also entweder:

1. Regiment, Bataillon (Abteilung), und Kompagnie (Eskadron, Batterie) oder
2. selbständiges Bataillon (Abteilung) und Kompagnie (Eskadron, Batterie) oder
3. bei besonderen Formationen (Kolonnen, Flieger, Funkler usw.) deren amtliche Bezeichnung.

Bei Truppenteilen, die keinem Regimentsverband angehören, also den vorstehend zu 2 und 3 aufgeführten, ist außerdem die zuständige Feldpostanstalt mit ihrer Nummer anzugeben, z. B. »Deutsche Feldpost Nr. 945«, während bei Formationen, die in der Bezeichnung die Angabe des Regimentsverbandes enthalten (Infanterie-Regimenter, Kavallerie-Regimenter, Artillerie-Regimenter, Pionier-Regimenter), eine Feldpostanstalt (Deutsche Feldpostnummer) nicht hinzugefügt werden

darf. Ebenso darf bei den Stäben von Armeekorps (Generalkommandos), Divisionen und Brigaden die Feldpostnummer nicht genannt werden.

Die Heeresverwaltung behält sich vor, Sendungen an solche Adressen, die neben dem Regimentsverband noch die Bezeichnung eines höheren Verbandes enthalten, und Sendungen an Angehörige höherer Stäbe, die neben der Bezeichnung dieser Stäbe noch die Bezeichnung einer Feldpostnummer enthalten, von der Beförderung auszuschließen.

Vom deutschen Buch in Latein-Amerika berichtet Professor Dr. Schädel in dem 3. Heft der Zeitschrift »Cultura latino-americana«, herausgegeben vom Seminar für romanische Sprachen und Kultur in Hamburg:

Von der Société des gens de lettres, dem Cercle de la librairie und dem Comité du livre unter Teilnahme von Buchhändlern, Politikern und Gelehrten vorbereitet, wurde für Oktober 1916 nach Paris der Congrès du livre einberufen. Die Aufgabe dieses Kongresses besteht darin, geeignete Mittel zur Bekämpfung der deutschen Konkurrenz auf dem Gebiete des Buchhandels zu suchen und zu prüfen. Von den durch größere Kommissionen zu erstattenden Berichten betreffen diejenigen über »Collections de textes classiques«, »Encyclopédies populaires«, »Editions musicales«, »Formation de commis-libres«, »Mode de vente et de publicité«, »Questions des droits de douane sur la matière imprimée«, »Bibliographies«, »Annuaire« in besonderem Maße die Versorgung der latino-amerikanischen Republiken mit den Erzeugnissen des europäischen Büchermarktes.

Bereits vor dem Kriege bestanden ausgedehnte buchhändlerische Organisationen der Franzosen in Südamerika. Sie förderten sowohl die Verbreitung der populären und unterhaltenden als auch der halb-wissenschaftlichen und strengwissenschaftlichen Literatur Frankreichs in weitgehendem Maße. Demgegenüber war die Organisation des deutschen Buchhandels in Südamerika im allgemeinen eine durchaus unzulängliche. Sie stand in keinem Verhältnis zur geistigen Bedeutung Deutschlands. Das Buch, nicht lediglich Handelsware, sondern zugleich eines der hervorragendsten Kulturdokumente eines Volkes, wurde vor dem Kriege von deutscher Seite nicht im entferntesten so verbreitet, wie es im Interesse unserer intellektuellen Leistungen und unseres Ansehens als Kulturnation unbedingt erforderlich gewesen wäre. Schwere organisatorische Versäumnisse von heimisch-deutscher Seite, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, haben dazu geführt, daß in den Kreisen der latino-amerikanischen Intellektuellen das deutsche Buch und mit ihm das Wesen und der Stand der deutschen Kultur vollkommen unbekannt blieben, daß die einheimische latino-amerikanische Wissenschaft, einseitig genährt durch die Literatur aller nichtdeutschen Völker, bis auf verschwindend geringe Ausnahmen, lediglich vom Hörensagen wußte, daß auch in Deutschland, dessen Sprache sie nicht verstand, wissenschaftliche, literarische, intellektuelle Leistungen vorliegen. Das nahezu restlose Unbekanntsein deutscher Geistesarbeit betrifft insbesondere, unter den betrübendsten Folgeerscheinungen, die Gebiete der Medizin, der Rechts- und Staatswissenschaften, der historischen Wissenschaften, der Pädagogik, der schönen Literatur, der Kompendienliteratur.

Ein zutreffendes Spiegelbild des Anteiles, den an der geistigen Versorgung der emporstrebenden Völker Südamerikas die älteren Nationen haben, bieten nachfolgende Statistiken der Benutzung medizinischer Bücher in Buenos Aires und Montevideo.\* In einem der letzten Jahre wurden in der Bibliothek der Facultad de Medicina in Buenos Aires, deren Bestände in der Mehrzahl französischen Ursprungs sind,

insgesamt benutzt	24 412 Bände
Davon waren französisch	13 716 "
argentinisch	7 716 "
spanisch	4 821 "
italienisch	1 449 "
deutsch	211 "
englisch	53 "
portugiesisch	14 "

In der Bibliothek der Facultad de Medicina in Montevideo wurden insgesamt benutzt

insgesamt benutzt	10 476 Bände
Davon waren französisch	5 816 "
spanisch	2 793 "
italienisch	1 243 "
englisch	239 "
portugiesisch	231 "
deutsch	154 "

\*) Nach Edward Ewing Brandon, Latin-American Universities and Special Schools, Washington 1912 von E. Acevedo (Habana) in Mitt. d. Deutsch-Süd-am. Inst. II, 77 mitgeteilt.

